

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz.

Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Ihrem Antrag,
- dem Versicherungsschein und ggf. weiteren schriftlichen Vereinbarungen,
- den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Hundekrankenversicherung für veterinärmedizinische Maßnahmen für Ihr privates, versichertes Tier.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist der im Versicherungsschein bezeichnete Hund (versichertes Tier) im privaten Besitz.
- ✓ Versicherungsschutz besteht für medizinisch notwendige

- Heilbehandlungen und
- Operationen.

Wir übernehmen hierfür die in Rechnung gestellten erstattungsfähigen Tierarztkosten bis zum 3-fachen Gebührensatz nach GOT bzw. bis zum 4-fachen Gebührensatz nach GOT für Heilbehandlungen und Operationen infolge eines Unfalls.

- ✓ Erstattungsfähig sind bei Heilbehandlungen Aufwendungen z.B. für
 - ambulante und stationäre Behandlungen. Nicht versichert sind physiologisch ablaufende Geburten, Trächtigkeitsuntersuchungen und zuchthygienische Maßnahmen.
 - Untersuchungen zur Vorbereitung der Heilbehandlungen, wie z. B. Röntgen, Sonografie, EKG, Laboruntersuchungen.
 - verordnete Arzneimittel, Verbandsmaterial und Hilfsmittel (z.B. Schutzkragen).
 - unfallbedingte Zahnbehandlungen (nicht von Milchzähnen).
- ✓ Erstattungsfähig sind bei Operationen Aufwendungen z.B. für:
 - Operationen unter Teil- und/oder Vollnarkose. Ein Kaiserschnitt ist nur dann eine versicherte Operation, wenn dieser aufgrund von Komplikationen notwendig ist.
 - Untersuchungen zur Vorbereitung der Operationen, wie z. B. Röntgen, Sonografie, EKG, Laboruntersuchungen.
 - verordnete Arzneimittel, Verbandsmaterial und Heilmittel (z.B. Physiotherapie).
 - höchstens bis zu 14 Tage Unterbringung in einer Tierklinik.
- ✓ Je Versicherungsjahr steht Ihnen außerdem ein Gesundheitsbudget in Höhe von insgesamt maximal 75 Euro zur Verfügung, z.B. für Vorsorgeleistungen, wie Impfungen und Prophylaxe.
- ✓ Wir erstatten außerdem einmalig die Kosten für eine Kastration/Sterilisation bis zu 75 Euro.
- ✓ Wir erstatten zudem 25 Prozent der Kosten für Diätfutter bis zu 6 Monate pro Diät (ausgenommen sind Diäten aufgrund von Fettleibigkeit).



Was ist nicht versichert?

Es sind nicht alle denkbaren Fälle versichert. Nicht versichert z. B.:

- ✗ Gesundheitsschädigungen, die bereits vor Versicherungsbeginn bestanden haben und Ihnen bekannt waren bzw. bereits tierärztlich diagnostiziert wurden. Dies gilt nicht für Operationen, die innerhalb von 2 Monaten vor dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn angedeutet, aber noch nicht begonnen wurden.
- ✗ Operationen, die vor Beginn des erweiterten Versicherungsschutzes angedeutet oder vor Versicherungsbeginn begonnen wurden.
- ✗ Viren- und Infektionserkrankungen.
- ✗ Zahnbehandlungen und -operationen von Milchzähnen.
- ✗ Behandlungen von Endo- und Ektoparasiten, insbesondere Floh- und Zeckenbekämpfung, sowie Entwurmung.
- ✗ Von Ihnen vorsätzlich herbeigeführte Versicherungsfälle.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Jahreshöchstentschädigung beträgt maximal 3.000 Euro. Im ersten Versicherungsjahr ist die Jahreshöchstentschädigung jedoch auf 1000 Euro beschränkt. Für Operationen, die im Rahmen des erweiterten Versicherungsschutzes versichert sind, leisten wir zusätzlich bis maximal 1.000 Euro.
- ! Die Kosten für verordnete Hilfsmittel bei Heilbehandlungen erstatten wir je Versicherungsfall einmalig.
- ! Das Gesundheitsbudget beträgt pro Versicherungsjahr maximal 75 Euro.
- ! Der Zuschuss für die Kastration/Sterilisation beträgt einmalig bis zu 75 Euro.
- ! Für tierärztlich verordnete Diäten übernehmen wir 25 Prozent der Futterkosten für eine maximale Dauer von 6 Monaten pro Diät.
- ! Bei jedem Versicherungsfall gilt eine Selbstbeteiligung in Höhe von 20 Prozent der in Rechnung gestellten erstattungsfähigen Kosten. Dies gilt nicht für Leistungen aus dem Gesundheitsbudget, Kastrationen/Sterilisationen und tierärztlich verordnetes Diätfutter.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Deutschland. Während eines vorübergehenden Aufenthaltes im Ausland besteht für die ersten 12 Monate weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen vor Eintritt eines Versicherungsfalles alle Maßnahmen zur tierart-, tierschutz- und rassegerechten Unterbringung sowie Versorgung Ihres Tiers mit Futter und Wasser ergreifen. Sie müssen die ggf. bestehenden Vorschriften zu Leinen- und Maulkorbzwang beim Aufenthalt im öffentlichen Raum und auf Veranstaltungen beachten.
- Beim Transport des Tieres in öffentlichen oder privaten Fahr-, Flug- und Wasserfahrzeugen ist die vorgesehene tiergerechte Transportsicherung zu benutzen bzw. für eine tiergerechte Transportsicherung zu sorgen.
- Sie müssen einen Schaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, melden. Dabei sind alle Belege (z. B. Kostenvoranschlag, Tierarztrechnung, Laborkostenrechnung) einzureichen. Darin muss auch die Chip- oder Tätowierungsnummer des versicherten Tieres enthalten sein. Auf unser Verlangen müssen Sie die Belege im Original vorlegen.
- Sie haben nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Leistungsfalls zu sorgen und alle Handlungen zu unterlassen, die der Genesung des versicherten Tieres hinderlich sind oder ihr entgegenstehen. Soweit möglich, haben Sie hierfür tierärztliche Weisungen einzuholen und danach zu handeln, soweit es Ihnen zumutbar ist.
- Soweit möglich ist uns jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles, der Leistungspflicht oder des Leistungsumfanges erforderlich ist. Dabei sind alle Belege beizubringen, deren Beschaffung Ihnen billigerweise zugemutet werden kann.
- Sie sind auf unser Verlangen verpflichtet, die behandelnden Tierärzte von ihrer ärztlichen Schweigepflicht zu entbinden und das Tier auf unsere Kosten durch einen von uns beauftragten Tierarzt untersuchen zu lassen, soweit dies zur Beurteilung unserer Leistungspflicht erforderlich ist.
- Soweit für das versicherte Tier anderweitig Versicherungsschutz besteht (z. B. eine Kranken- oder Operationsversicherung für das versicherte Tier), müssen Sie uns alle Ihnen über den anderen Vertrag bekannten Informationen geben.



Wann und wie zahle ich?

Die vereinbarten Beiträge sind ab Vertragsbeginn zu bezahlen. Der erste Beitrag ist sofort nach Abschluss des Vertrags fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn. Alle weiteren Beiträge sind monatlich zum jeweiligen Monatsersten fällig.

Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn.

Zudem enthält der Tarif einen erweiterten Versicherungsschutz (Rückwärtsversicherung) für veterinärmedizinisch notwendige Operationen, die innerhalb des Zeitraumes von 2 Monaten vor dem Versicherungsbeginn angeraten, aber noch nicht begonnen wurden. Als angeraten gilt eine Operation, wenn die medizinische Notwendigkeit der Durchführung tierärztlich festgestellt wurde und der Eingriff nicht als Notoperation durchgeführt wird. Eine Notoperation ist ein ungeplanter und unaufschiebbarer Eingriff zur Abwendung einer akuten Lebensgefahr. Für Heilbehandlungen, die bereits vor Versicherungsbeginn angeraten wurden gilt der erweiterte Versicherungsschutz nicht.

Die Vertragsdauer besteht für drei Jahre (Mindestvertragslaufzeit). Der Vertrag verlängert sich danach stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr (Versicherungsjahr), sofern er nicht gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Versicherungsjahres kündigen.

Auch nach Eintritt eines Versicherungsfalles können Sie kündigen. Die Kündigung muss uns spätestens einen Monat nach Auszahlung oder Ablehnung der Leistung zugegangen sein.

Auch bei einer Beitragserhöhung können Sie kündigen. Die Kündigung muss uns spätestens einen Monat nach Zugang der Mitteilung der Beitragserhöhung zugegangen sein.

Eine Kündigung ist in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) möglich.